

BIAJ-Kurzmitteilung

BA-Haushalt: Entwicklung der Finanzierungssalden von 2005 bis Juni 2024

(BIAJ) In den 12 Monaten von **Juli 2023 bis Juni 2024** standen den **Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA)** in Höhe von **43,3 Milliarden Euro** – darunter Beiträge zur Arbeitsförderung in Höhe von 37,0 Milliarden Euro – **Ausgaben** in Höhe von **42,0 Milliarden Euro** – darunter 20,4 Milliarden Euro für das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld (SGB III) – gegenüber. Aus den Einnahmen und Ausgaben in den 12 Monaten von Juli 2023 bis Juni 2024 ergibt sich ein **positiver Finanzierungssaldo** von **1,3 Milliarden Euro**. **Sechs Monate zuvor**, im Haushaltsjahr 2023, **betrug der positive Finanzierungssaldo 3,0 Milliarden Euro**. (zur Entwicklung der 12-Monatssumme der monatlichen Finanzierungssalden von 2005 bis Juni 2024 siehe die **BIAJ-Abbildung 1**)

Die negative Veränderung der 12-Monatssumme der monatlichen Finanzierungssalden um 1,7 Milliarden Euro in den ersten sechs Monaten des laufenden Haushaltsjahres 2024 ergibt sich rechnerisch wie folgt: Im den ersten Halbjahr 2023 nahm die BA 620 Millionen Euro mehr ein als sie in diesen sechs Monaten ausgab. Im ersten Halbjahr 2024 gab die BA 1,095 Milliarden Euro mehr aus als sie einnahm. (siehe dazu die **BIAJ-Abbildung 2** mit dem Jahresfortschrittswert des Finanzierungssaldos in den Jahren 2022 bis 2024 und die **BIAJ-Abbildung 3** mit den monatlichen Finanzierungssalden von Januar 2022 bis Juni 2024) Aus der Differenz zwischen dem positiven Finanzierungssaldo von (gerundeten) 0,6 Milliarden Euro im ersten Halbjahr 2023 und dem negativen Finanzierungssaldo von (gerundeten) 1,1 Milliarden Euro ergibt sich die genannte **negative Veränderung des Finanzierungssaldos** (12-Monatssumme der monatlichen Finanzierungssalden) **um 1,7 Milliarden Euro im ersten Halbjahr 2024**.

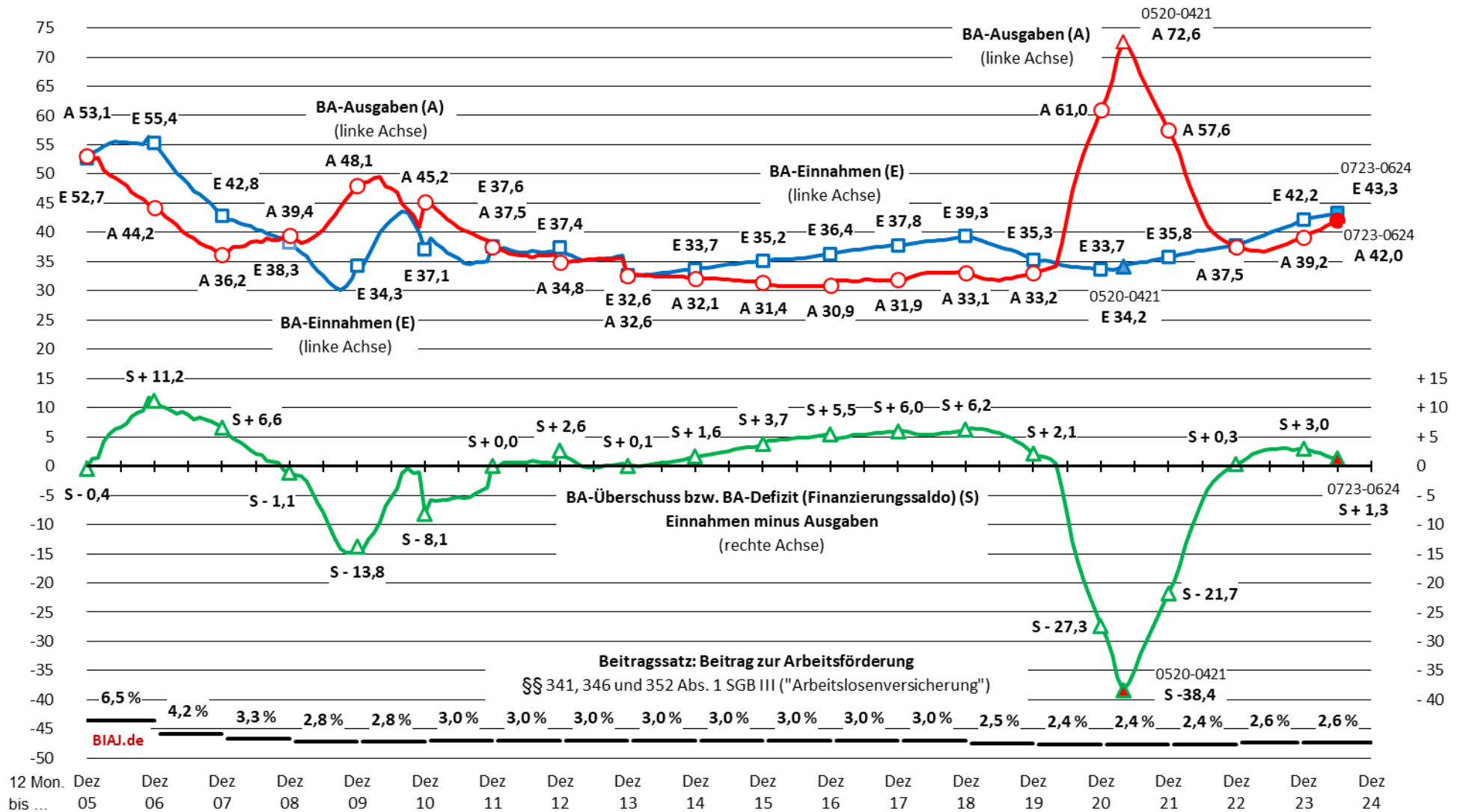
Im Haushalt 2024 der BA ist ein positiver Finanzierungssaldo in Höhe von 1,886 Milliarden Euro veranschlagt. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der BA im ersten Halbjahr 2024 deuten darauf hin, dass der noch positive Finanzierungssaldo in den 12 Monaten von Juli 2023 bis Juni 2024 (1,3 Milliarden Euro; siehe oben und **BIAJ-Abbildung 1**) **auf nahe Null Euro im Haushaltsjahr 2024 abnehmen könnte**. Am 31.05.2024 berichtete der Spiegel unter Berufung auf einen Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages: „Die Bundesagentur für Arbeit wird dieses Jahr finanziell deutlich schlechter abschließen als bislang erwartet. ... Demnach wird für 2024 bei der Bundesagentur **nur noch ein Überschuss von 600 Millionen Euro erwartet.**“ (1) ■

Zum Ausblick 2025: Im kommenden Haushaltsjahr 2025 wird die „Zuständigkeit für Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die **Förderung beruflicher Weiterbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**“ und die „**Bewilligungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation** von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) als Rehabilitationsträger“ **von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen**. (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/9792, S. 22; Hervorhebungen durch BIAJ) „**Finanzielle Auswirkungen**“: „Gegenüber dem Regierungsentwurf ergeben sich durch die Änderungen ... in der Summe keine systematischen Veränderungen der Haushaltsausgaben bei Bund und BA. **Der Bundeshaushalt wird ab dem Jahr 2025 um 900 Mio. Euro jährlich entlastet, die Beitragssatzstabilität bei der BA ist nicht gefährdet.**“ (ebenda, S.21) Im **Regierungsentwurf**, der den „**Übergang der Beratung, Vermittlung und Förderung von unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vom Rechtskreis SGB II in den Rechtskreis SGB III**“ vorsah, wurde **noch folgende differenzierte Berechnung zu den finanziellen Auswirkungen präsentiert:** Der Übergang „... führt zu Minderausgaben in Höhe von 0,9 Mrd. Euro jährlich für den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2025. Davon entfallen rund 0,6 Mrd. Euro auf Ausgaben für Verwaltungskosten und Personal sowie 0,3 Mrd. Euro auf Ausgaben für Eingliederungsmittel. Dem stehen Mehrausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rund 1,0 Mrd. Euro pro Jahr ab 2025 gegenüber, davon 0,7 Mrd. Euro für Verwaltungskosten und Personal (einschließlich Erfüllungsaufwand ...) sowie 0,3 Mrd. Euro für Eingliederungsmittel.“ (ebenda, Seite 3) **Eine entsprechend differenzierte Betrachtung der „finanziellen Auswirkungen“ der am 1. Januar 2025 in Kraft tretenden Änderungen des SGB II und SGB III auf den überwiegend beitragsfinanzierten Haushalt der BA fehlt bzw. wurde nicht veröffentlicht.**

Der im „**Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027**“ formulierte Ausblick: „Nach derzeitiger mittelfristiger Prognose werden daher ab 2024 Überschüsse im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) möglich sein. Dadurch kann die BA im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2027 wieder eine erhebliche Krisenrücklage aufbauen, die dazu beiträgt, ohne die Inanspruchnahme von überjährigen Darlehen des Bundes, die Finanzierung der Aufgaben der BA zu sichern.“ Danach sieht es gegenwärtig, nicht nur wegen der Übertragung von Ausgaben des Bundes auf die BA, nicht aus. ■

Einnahmen (E), Ausgaben (A) und Finanzierungssaldo (S) der Bundesagentur für Arbeit (BA)*

gleitende 12-Monatssummen in Milliarden Euro: Dezember 2005 (Januar-Dezember 2005) bis Juni 2024 (Juli 2023 - Juni 2024)



* Haushalt der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (kleine Rundungsdifferenzen bei Saldo aus Einnahmen und Ausgaben möglich) (BIAJ)

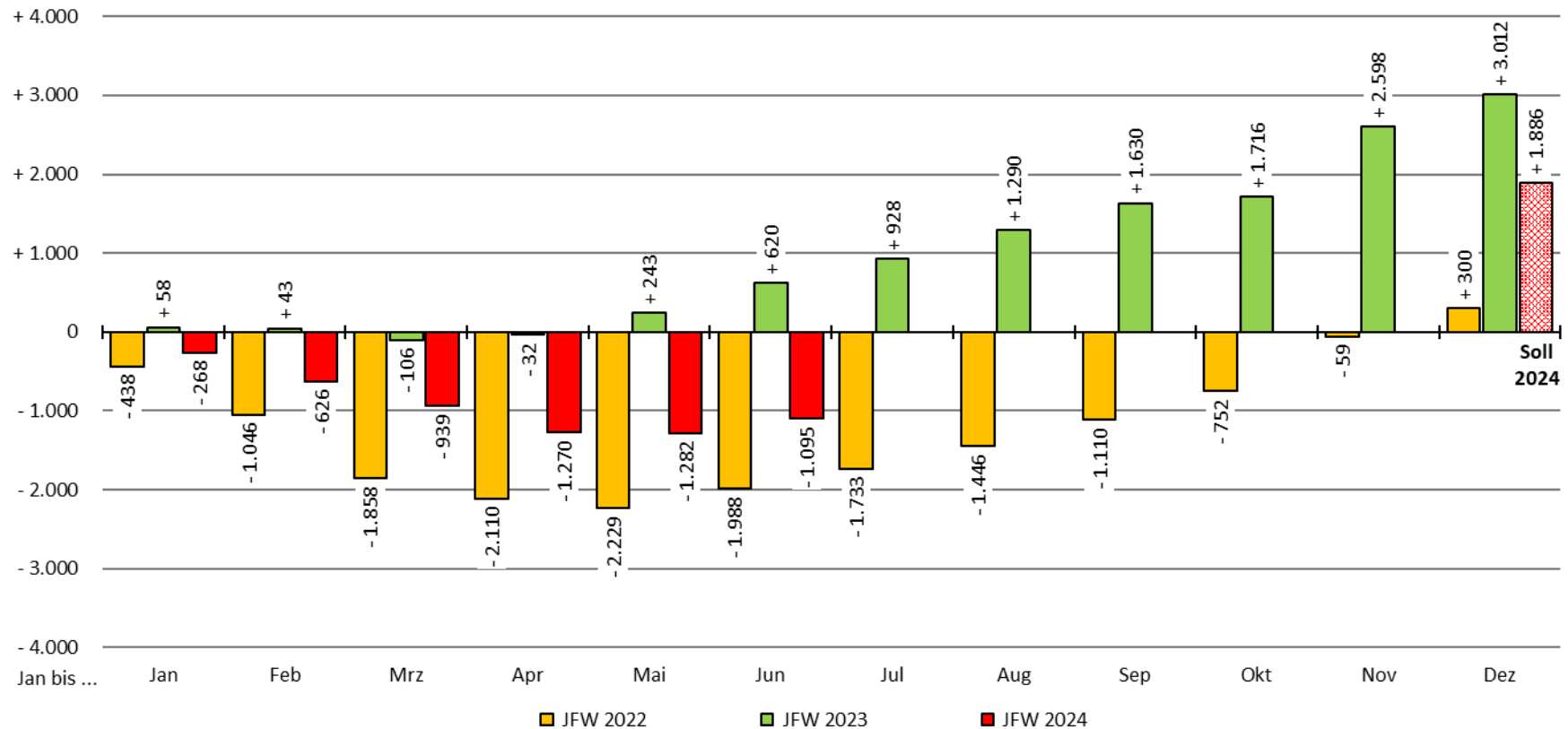
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) - Stand: 01. Juli 2024

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB III, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld usw.: http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html

BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB II (Hartz IV – Bürgergeld): https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html

Jahresfortschrittswert (JFW) der monatlichen Finanzierungssalden (Einnahmen minus Ausgaben in Millionen Euro)
im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 (Januar bis Juni 2024)

BIAJ-Abb. 2 von 3



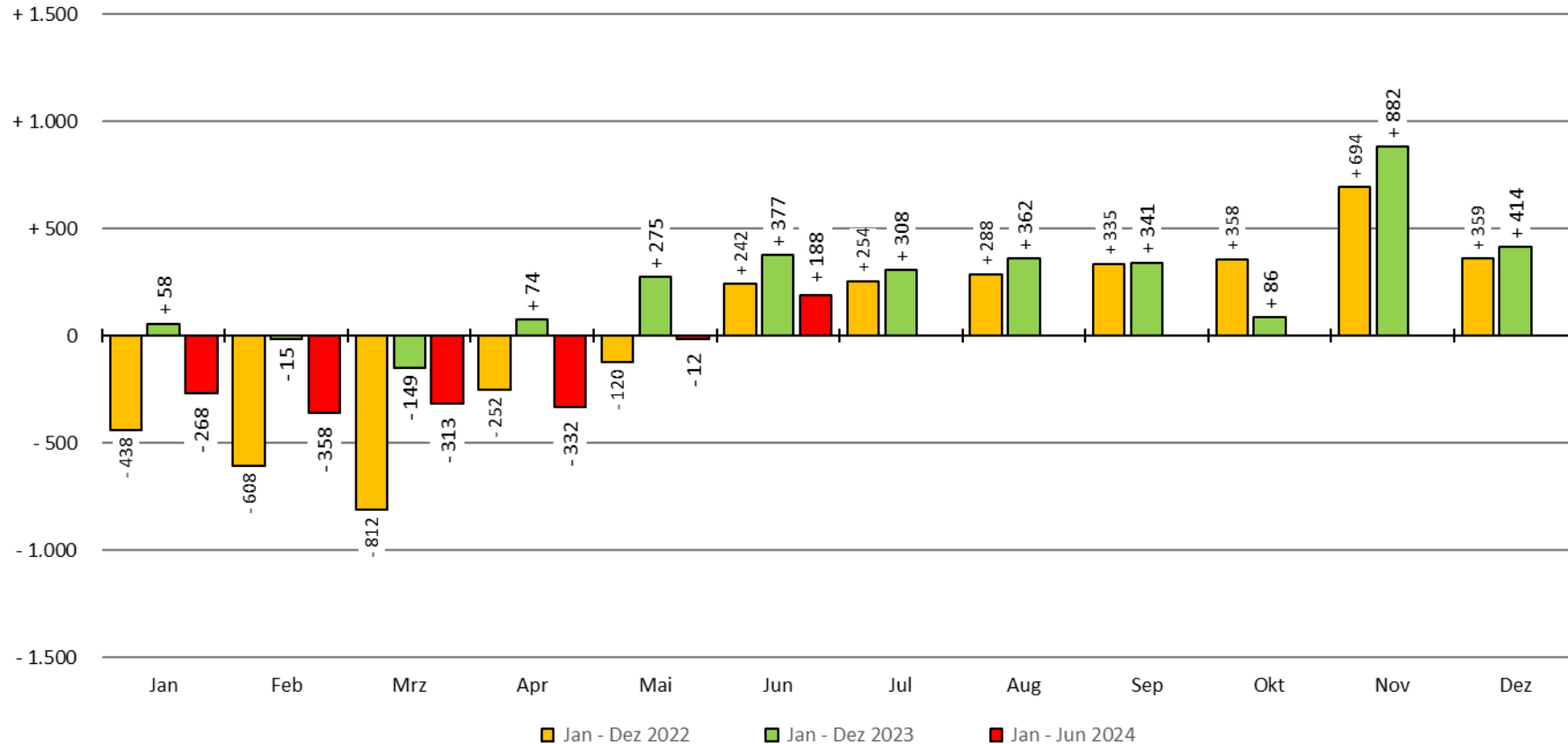
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III, monatlich (letzter Datenstand: 01.07.2024)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB III, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld usw.: http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html

BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB II (Hartz IV – Bürgergeld): https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html

Monatliche Finanzierungssalden (Einnahmen minus Ausgaben in Millionen Euro)
im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 (Juni 2023)

BIAJ-Abb. 3 von 3



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III, monatlich (letzter Datenstand: 01.07.2024)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB III, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld usw.: http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html

BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB II (Hartz IV – Bürgergeld): https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html